

Erklärung über die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachweises der Standsicherheit gemäß <input type="checkbox"/> § 66 Abs. 1 Satz 2 LBauO (Az. Bauaufsichtsbehörde:) <input type="checkbox"/> § 67 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 LBauO	Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen:
--	---

An die Bauaufsichtsbehörde 	Aufsteller/-in des Standsicherheitsnachweises: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)
---	--

Bauvorhaben (Art und Lage): Genaue Bezeichnung Vorhaben (z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen) / Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Bauherr/-in: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Entwurfsverfasser/-in:* *soweit nicht Aufsteller/-in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Bauleiter/-in (§ 56a LBauO):* *von Bauherr/-in zu benennen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Ich bin zur Aufstellung von Nachweisen der Standsicherheit in Verfahren nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO berechtigt, weil ich

1. aufgrund § 66 Abs. 6 Satz 1 und 2 LBauO (ausgenommen Wohngebäude der Gebäudeklasse 3) unter der Listennummer
- (Da das Bauvorhaben der Gebäudeklasse 3 zugeordnet ist, wurde der Standsicherheitsnachweis von einem/einer Prüfsachverständigen für Standsicherheit geprüft. Der Prüfbericht ist beigelegt.)
2. aufgrund § 66 Abs. 7 Satz 1 LBauO als Prüfsachverständige/-r für Standsicherheit unter der Listennummer
3. aufgrund § 66 Abs. 7 Satz 2 LBauO vor dem 28.12.2009 unter der Listennummer

in einer von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geführten Liste eingetragen bin.

4. aufgrund § 66 Abs. 6 Satz 3 LBauO in eine nach Nr. 1 vergleichbare Liste eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen bin:

Land: Kammer: Listen-Nr.:

5. aufgrund § 66 Abs. 6 Satz 4 LBauO in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat

niedergelassen und dort zur Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen berechtigt bin. Die erforderliche Anzeige bzw. Bescheinigung nach § 64 Abs. 3 und 4 LBauO ist erfolgt/wurde erteilt.

6. aufgrund § 66 Abs. 8 LBauO gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom für dieses Vorhaben befugt bin.

Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers des Standsicherheitsnachweises:

- Ich habe den Nachweis der Standsicherheit des Bauvorhabens auf der Grundlage der maßgebenden Entwurfszeichnungen vollständig und ordnungsgemäß nach den nach § 3 Abs. 3 LBauO eingeführten Technischen Baubestimmungen aufgestellt und mit Tagesangabe vom unterschrieben.
- Der Nachweis besteht aus Seiten statischer Berechnung, Seiten/Plänen Bewehrungszeichnungen, Seiten/Plänen Konstruktionszeichnungen und Anlagen.
Art des Bauvorhabens: Gebäudeklasse: 1 2 3
Tragwerk/Bauart/Bauprodukte:
Art der Gründung/Grundwasserverhältnisse:
Sonstiges:
- Ich habe den Nachweis von der Bauherrin/dem Bauherrn und auch von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser – nur soweit Aufsteller/-in des Nachweises nicht zugleich Entwurfsverfasser/-in – mit Tagesangabe unterschreiben lassen (§ 63 Abs. 3 LBauO).
- Ich habe veranlasst, dass der Standsicherheitsnachweis auf der Baustelle vorgehalten und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorgelegt wird.
- Ich habe die Bauherrin/den Bauherrn darüber informiert, dass der Standsicherheitsnachweis dauerhaft aufzubewahren ist.
- Ich habe die Bauherrin/den Bauherrn darüber informiert, dass ich die Bauausführung bezüglich der von mir zu verantwortenden Bauunterlagen zu überwachen und darüber nach abschließender Fertigstellung eine weitere Erklärung abzugeben habe (§ 78 Abs. 2 Satz 4 LBauO).

..... Ort, Datum Stempel / Unterschrift Aufsteller/-in Standsicherheitsnachweis
---------------------	---